

## Wiener Spielsalons.

Die Nachtgesellschaft im Salon der Tänzerin.  
— Mitteilungen eines Kriminalisten. — Reiche  
Büfets mit Leckerbissen. — Nichts zu teuer.  
— Ungleichartige Bestrafung.

In der letzten Zeit wurde häufig darüber berichtet, daß zur Nachtzeit in Privatwohnungen durch die Polizei große Spielergesellschaften aufgehoben und in der „Bank“ viele tausende Kronen gefunden wurden. Die letzte derartige Amtshandlung wurde in der Nacht zum Sonntag, wie berichtet, in der Wohnung der Tänzerin Lucia Kieselhausen in der Raubensteinstraße durchgeführt.

Die Spielsalons, die es jetzt in Wien in so großen Mengen gibt, daß in jedem einzelnen der inneren Bezirke sich mehrere solcher befinden, sind — äußerte sich ein Kriminalist einem unserer Mitarbeiter gegenüber — eine Kriegsercheinung. Die Sparmaßnahmen mit Beleuchtung und Beheizung, die frühe Sperrstunde der Kaffeehäuser hat die Spielsalons gezeitigt, denn die Leute, die früher immer in den Kaffeehäusern zusammengekommen sind und sich dort durch ein eigenes Überwachungs-system vor Ueberraschungen gesichert haben, treffen jetzt eben in Privatwohnungen zusammen, wo sie die ganze Nacht hindurch spielen. Und da ist nun eine neue Industrie entstanden, die gewerbmäßigen Unternehmungen von Personen, welche, ohne selbst zu spielen, ihren Gewinn dadurch sichern, daß sie ihre Wohnungen für die Zusammenkünfte der Spieler vermieten gegen ein ziemlich hohes Entgelt für jede einzelne Nacht und überdies noch durch die Verabreichung von Speisen und Getränken, von Rauchsorten und Erfrischungen aller Art einen reichlichen Gewinn erzielen.

Bei allen derartigen Amtshandlungen in den letzten Monaten hat man nicht nur auf den spielerischen großen Summen baren Geldes, sondern auch in den Nebenräumen überreich ausgestattet Büfets und in den Speiskammern große Mengen von Vorräten von Lebensmitteln aller Art gefunden, die schon lange im freien Handel nicht mehr zu haben sind und nur im Schleichhandel für sehr teures Geld erworben werden können. Demnach wird in diesen Salons nicht nur der Leidenschaft des Glücksspiels gefördert, sondern es wird dadurch auch der Schleichhandel mit Lebensmitteln unterstützt, die der

Allgemeinheit entzogen werden, da dem Spieler, der Tausende in einer Nacht gewinnt oder verliert, für das, was er dabei isst oder trinkt, kein Preis zu teuer ist. Aus diesen Gründen allein ist das Einschreiten gegen diese Spielsalons, welches den polizeilichen Organen ungemein viel Mühe und Arbeit verursacht, schon gerechtfertigt. Ein andere Frage ist es aber, ob gegen Hazardspieler überhaupt vorgegangen werden sollte. Diese Frage ist nach den bestehenden Gesetzen unbedingt zu bejahen. Aber auch bestehende Vorschriften könnten geändert, durch praktischere, moderne ersetzt werden.

Wenn ein Mensch, der über die nötigen Mittel verfügt, sein Geld anbringen will, so ist es ganz gleichgültig, ob er dies in lustigen Vergnügungen macht, ob er sein Geld mit waghalsigen Spekulationen, durch das Spiel an der Börse, auf dem Turf oder beim Kartenspiel loswerden will. Das Verbotene hat immer mehr gereizt als das Erlaubte, und es wäre vielleicht zu erwägen, ob es nicht praktischer ginge, der Spielleidenschaft eines Teiles der Leute entgegenzukommen, indem man jede Art von Spiel gestattet. Ganz ausmergen wird man Glücksspiele nicht können. Immer werden die Spielergesellschaften in großen Klubs oder in Privatwohnungen sich zusammensuchen, und wird die eine oder die andere dieser Gesellschaften einmal bei einem verbotenen Glücksspiel durch die Polizei überrascht, so ist die Strafe für die dabei Betroffenen eine ungerecht ungleichmäßige. Der hier Zuständige kommt mit einer Geldstrafe davon, der Ausländer, als welcher auch ein Ungar und in den neuen Staatsweisen selbstverständlich auch ein Tschecho-Slowak oder ein Jugoslawe gilt, wird landesverwiesen, also viel härter bestraft.

Die Aufhebung des Verbotes gewisser Glücksspiele würde Uebertretungen, die tagaus tagein in Kaffeehäusern und in Privatwohnungen geschehen, straflos machen, da sie eben dann keine Vergehen mehr sind, und die Behörde hätte nur dem gewerbmäßigen Treiben berufsmäßiger Spieler zu steuern, denen die Opfer durch „Schlepper“ zugetrieben werden und die bei ihren Spielpartien das Glück durch Kunstgriffe und Fingerfertigkeiten verschiedener Art zu verächtigen verstehen. Was nicht verboten ist, spielt sich öffentlich ab und verbirgt sich nicht in geheimen Schlupfwinkeln, und daher würde das Gestatten dieser Spiele möglicherweise eine Erleichterung der Überwachung jener gewerbmäßigen Spieler schaffen, welche durch ihr gewöhnlich nicht einwandfreies Spiel ihre Opfer auszubuten suchen.